

Stellungnahme zur städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Bahngeländes Güterbahnhof Grunewald zwischen der AVUS und dem Werkstättenweg

Mit Königlicher Kabinettsorder von 1873 beschloss die Regierung den Neubau einer Eisenbahn von Berlin nach Wetzlar. Im Jahre 1879 wurde der Güter- und Personenverkehr auf der Wetzlarer Bahn eröffnet. In Zusammenhang damit wurden auf dem neu angelegten Rangier- und Betriebsbahnhof Grunewald der Wetzlarer Bahn nördlich der durchgehenden Hauptgleise in den Jahren 1878/79 zwei Lokomotivschuppen, eine Wasserstation und eine Reihe von 4 Beamtenwohngebäuden erbaut (Königlich Preußischer Minister für Öffentliche Arbeiten [Hg.]: Berlin und seine Eisenbahnen Berlin 1846-1896. Berlin 1896. Reprint 1982, Bd. I, S 287).

Die Wohngebäude und Werksbauten Cordesstr. 3-9 sind nach wie vor erhalten und unterliegen dem Denkmalschutz (Öffentliches Verzeichnis der Denkmale in Berlin. [Denkmalliste Berlin] In: Amtsblatt für Berlin, Berlin 2001, Nr. 29, S. 2265). Das Ensemble repräsentiert eine geschlossene Baugruppe des ehemaligen Werkstättenbahnhofs und seiner Beamtenwohnhäuser.

Die für Berlin und aus dieser Zeit typische Bebauung bahntechnischer Anlagen zur Wartung, Reparatur und Instandsetzung von Waggons und Loks ist zum größten Teil aus dem Berliner Stadtleben verschwunden.

Die noch vorhandene und in großen Teilen in gutem Zustand befindliche Anlage im Grunewald repräsentiert als eine der wenigen erhaltenen die geschichtliche Bedeutung Berlins als Stadt der Eisenbahn. Dieser Bestand bedingt eine zukünftige städtebauliche Entwicklung des Geländes, die der wertvollen historischen Situation Rechnung trägt.

Die vom Eigentümer bisher bekannt gewordenen massiven Planungsvorstellungen nehmen an keiner Stelle des Geländes Rücksicht auf den historisch bedeutsamen Bestand mit den bis zu 130 Jahre alten Gebäuden noch auf die Sicht- und Raumbeziehung von und zum benachbarten Mahnmahl „Gleis 17“.

In Gegenteil erscheint es dringend geboten, die unter Schutz stehenden sowie weitere denkmalwürdige Bauten des historischen „Rangir- und Werkstättenbahnhofs Grunewald“ in diesem Bereich zu erhalten und in eine im Wesentlichen aus dem Bestand weiterentwickelte Gesamtplanung einzubeziehen.

Dazu gehört auch die Beibehaltung der Cordesstraße als Haupteerschließung sowie die fußläufige Tunnelverbindung zur Wohnbebauung am Werkstättenweg.

Gemäß dem gültigen FNP ist das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes als Fläche für Bahnanlagen ausgewiesen – eine Absicht der Senatsverwaltung zur Planänderung sowie des Bezirkes zur nachfolgenden Aufstellung eines Bebauungsplanes ist zur Zeit nicht erkennbar.

Der Denkmalbeirat empfiehlt dem Bezirk, seine Verpflichtung und die bestehende Chance auch in Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer wahrzunehmen, um die historisch bedeutsame Bebauung an der Cordesstrasse in ihrem Bestand zu sichern.

Weitergehende planerische Überlegungen und Weichenstellungen zu einer erweiterten Nutzung und Einbeziehung des Geländes in die erlebbare Stadtlandschaft sollten in öffentlicher Diskussion und Planung unter Beteiligung auch der Anwohner erfolgen.